

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES  
DEPARTEMENT

3003 Bern, den 23. Oktober 1967

o. 505. - LB/ko

502

An das Eidgenössische Departe-  
ment des Innern

An das Eidgenössische Justiz-  
und Polizeidepartement

An das Eidgenössische  
Militärdepartement

An das Eidgenössische Finanz-  
und Zolldepartement

An das Eidgenössische Volks-  
wirtschaftsdepartement

An das Eidgenössische Verkehrs-  
und Energiewirtschaftsdepartement

3003 B e r n

Benachrichtigung unserer Ausland-  
vertretungen über Dienstreisen  
schweizerischer Beamter ins Ausland

Herr Bundespräsident,

Herren Bundesräte,

Anlässlich der diesjährigen Botschafterkonferenz haben verschiedene Postenchefs wiederum den Wunsch geäußert, in Zukunft regelmässig und rechtzeitig über offizielle Reisen schweizerischer Delegierter in ihre Residenzländer unterrichtet zu werden, ob es sich dabei nun um die Teilnahme an bilateralen Verhandlungen und internationalen Konferenzen und Kommissionstagungen oder um Sondermissionen handelt. Es geht hier um ein altes und verständliches Anliegen unserer diplomatischen Vertretungen, das - wie Sie sich erinnern werden - bereits Gegenstand unserer Schreiben vom 4. Juni 1954 und 20. Oktober 1959 war.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass sich

./.



unsere Zusammenarbeit auf diesem Gebiete im Interesse der gemeinsamen Sache tatsächlich noch wesentlich verbessern lässt. Allzuoft erhalten unsere Botschaften nur durch Zufall oder erst nachträglich von solchen Dienstreisen Kenntnis. Es kommt aber auch immer wieder vor, dass unsere Botschaften durch Drittpersonen, sei es durch ausländische Verwaltungsstellen, Sekretariate internationaler Organisationen oder ortsansässige Landesleute, auf die Anwesenheit schweizerischer Delegierter aufmerksam gemacht und damit in eine oft peinliche Situation versetzt werden.

Die rechtzeitige Ankündigung einer Dienstreise ins Ausland erlaubt dem zuständigen Dienst unseres Departementes, den betreffenden Beamten mit wissenswerten Informationen und Unterlagen zu versehen. "Briefings" über politische Fragen für Delegierte an internationalen Konferenzen haben sich in den vergangenen Jahren gut bewährt und vor allem im multilateralen Felde wesentlich zur Festigung der notwendigen schweizerischen Unité de doctrine in den internationalen Organisationen beigetragen. "Briefings" dieser Art sind gleichzeitig aber auch geeignet, unsere Delegierten zu politisch wohlinformierten Gesprächspartnern über die allgemeinen schweizerischen Interessen zu machen, die bei unserer internationalen Zusammenarbeit auf dem Spiele stehen.

Die rechtzeitige Benachrichtigung unserer zuständigen Auslandsvertretung erlaubt andererseits dem Botschafter, dank seiner vertieften Kenntnis der lokalen Verhältnisse, dem Delegierten mit Rat und Tat behilflich zu sein, indem er ihn über interessante Entwicklungen orientiert, ihm Informationen zuhält oder ihn mit Persönlichkeiten zusammenbringt, die unserem Lande und gegebenenfalls auch unseren Interessen wohlgesinnt sind.

Sofern unsere Auslandsvertretungen rechtzeitig über eine Reise orientiert werden, können sie, wo dies notwendig oder

- 3 -

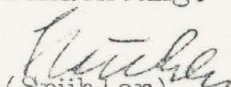
wünschbar erscheint, auch die zuständige Schweizerische Handelskammer informieren, deren Mitglieder durch ihre speziellen Kenntnisse und örtlichen privaten Beziehungen oft ebenfalls zum Erfolg von Verhandlungen beitragen können. Mit dieser Orientierung würden wir übrigens einem Wunsche entsprechen, der uns von den Vertretern der Handelskammern im Ausland in letzter Zeit wiederholt in Erinnerung gerufen worden ist.

Unsere Empfehlung richtet sich auch an Beamte technisch spezialisierter Bundesdienste; ihre Auslandsaufenthalte erlauben unseren diplomatischen Vertretungen durch die Schaffung von Kontakten und durch Einladungen Persönlichkeiten ihres Residenzlandes aus Wissenschaft und Technik kennen zu lernen, d.h. Persönlichkeiten, die in der Regel kaum Beziehungen zu ausländischen Botschaften unterhalten, deren Pflege jedoch für die schweizerischen Interessen oft sehr wertvoll ist.

Aus dieser Sicht bitten wir Sie, Dienstreisen von Beamten ins Ausland jeweils dem Konferenzdienst der Abteilung für Internationale Organisationen unseres Departementes zu melden. Der Konferenzdienst (Herr Ruedin, Tel. 61.22.52) wird dafür besorgt sein, dass die zuständige Auslandsvertretung ins Bild gesetzt wird und dass der betreffende Beamte vom zuständigen Dienst des Departements die verfügbaren wissenswerten Informationen und diejenigen Unterlagen zugestellt erhält, die für ihn von Interesse sind.

Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass eine enge und gut abgestimmte Zusammenarbeit zwischen schweizerischen Konferenzteilnehmern und Auslandsvertretung, wie die Erfahrung eindrücklich zeigt, mithilft, im geeigneten Rahmen einen nützlichen Beitrag zur Präsenz und zum Image der Schweiz zu leisten.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unserem Anliegen entgegenbringen und versichern Sie, Herr Bundespräsident und Herren Bundesräte, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

  
(Spühler)